



# Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 19. Januar 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 02

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Frau Brigitte Stratmann
2	A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3.1 „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
3	A. Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
4	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung zum 19.02.2024 der Jagdgenossenschaft Gemmerich, Ahlen-Dolberg

**Herausgeber:**

**Stadt Ahlen**

**Der Bürgermeister**

**Westenmauer 10**

**59227 Ahlen**

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter [www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt](http://www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de) beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: [amtsblatt@stadt.ahlen.de](mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de)

Internet: [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ahlen – Der Bürgermeister - hat für

### **Frau Brigitte Stratmann**

zuletzt wohnhaft: Guissener Str. 316, 59229 Ahlen  
mit Bescheid vom: 10.01.2024  
Aktenzeichen: 116327.31.1000.2

einen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird der Bescheid gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NW 2010) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann im Rathaus der Stadt Ahlen, Zimmer 520, Westenmauer 10, 59227 Ahlen während der allgemeinen Dienst- und Sprechzeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

59227 Ahlen, 15.01.2024

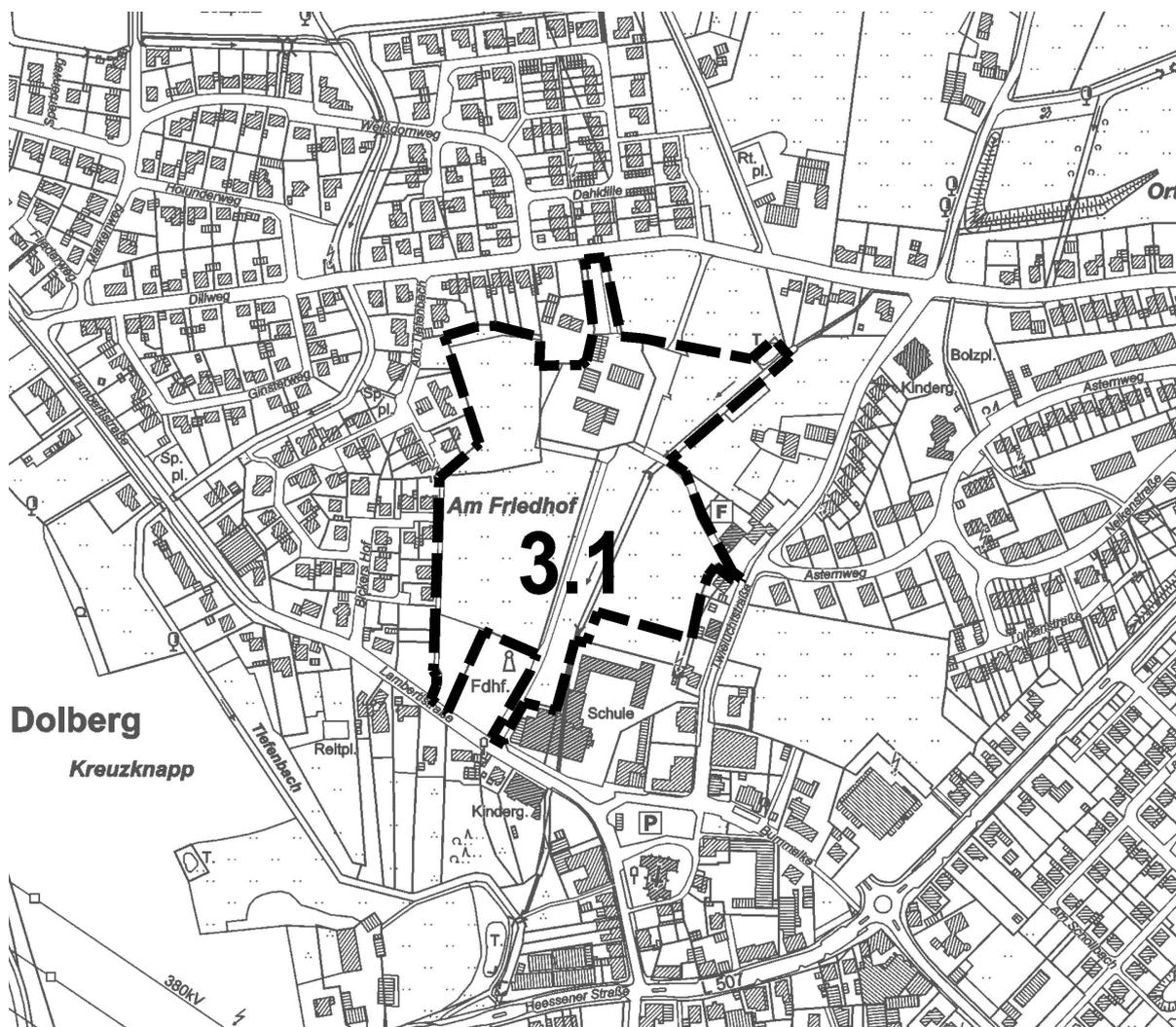
Stadt Ahlen  
Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Alexander Berger

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3.1 "Wohnbebauung Dolberg Mitte"**

## **B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 "Wohnbebauung Dolberg Mitte" beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.11.2023 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 3.1 "Wohnbebauung Dolberg Mitte" in Form einer Bürgerversammlung und eines zweiwöchigen Aushangs beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss in seinem Umfang reduziert. Der geänderte, nun ca. 5,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 114 die Flurstücke 10, 13, 14, 22 tlw., 92 tlw., 94, 738 und 740 und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Beginnend am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10 und Richtung Osten entlang seiner nördlichen und östlichen Flurstücksgrenzen bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 13 führend. Von dort weiter

Richtung Osten und Norden das letztgenannte Flurstück umfahrend bis zum nordwestlichen Grenzpunkt mit der Straße am Dillweg und weiter entlang dieser Linie und Flurstücksgrenze Richtung Osten bis auf den nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 92 stoßend.

Im Osten: Von dort nach Süden und Osten entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks 13 bis zum übernächsten Grenzpunkt. Anschließend weiter das Flurstück 92 Richtung Osten querend bis zum westlichen Grenzpunkt des Flurstücks 14. Die Grenze des Flurstücks 14 aufnehmend nach Norden und Osten bis zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 22. Weiter die Gewässerparzelle 22 orthogonal querend bis zu deren östlichen Begrenzung. Von dort nach Südwesten entlang der östlichen Flurstücksgrenze des letztgenannten Flurstücks bis zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 738. Weiter entlang der nördlichen Begrenzung des privaten Weges Richtung Osten und anschließend die südwestliche Begrenzung des Flurstücks 27 aufnehmend bis zur westlichen Straßenbegrenzungslinie der Twieluchtstraße. Dem Verlauf der Flurstücksgrenze des Flurstücks 738 weiter nach Süden, Westen und wiederum Süden bis auf Höhe der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 120 folgend.

Von dort die nördliche Flucht des Flurstücks 120 aufnehmend das Flurstück 738 auf einer Länge von 82 m Richtung Westen queren. Anschließend parallel zum Gewässer Richtung Süden bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 117. Die Flurstücksgrenze des Flurstücks 117 aufnehmend Richtung Westen bis zu dessen nördlichsten Grenzpunkt.

Im Süden: Weiter die Flurstücksgrenze des Flurstücks 740 aufnehmend nach Süden bis zum westlichen Grenzpunkt mit der Lambertistraße. Die Grenze des Flurstücks 93 nach Norden, Westen und Süden folgend bis zur Begrenzungslinie mit der Lambertistraße. Weiter entlang der nördlichen Begrenzung der Lambertistraße bis zum nördlichsten Grenzpunkt mit dem Flurstück 94.

Im Westen: Der westlichen Grenze des Flurstücks 94 und des Flurstücks 10 nach Norden folgend bis zum Ausgangspunkt.

Durch den Bebauungsplan Nr. 3.1 „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ wird die Entwicklung eines Wohngebietes zwischen der Lambertistraße und dem Dillweg auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen planungsrechtlich vorbereitet. Weiterhin wird durch den Bebauungsplan eine Nutzungsänderung der Hofstelle Lambertistraße 8 vom landwirtschaftlichen Betrieb zur Wohnnutzung planungsrechtlich abgesichert. Angrenzende Grünlandbereiche bleiben als Grünzug weitestgehend erhalten und werden als Grünflächen und Flächen für die Regenrückhaltung, Gewässerrenaturierung und den Artenschutz festgesetzt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Dienstag, 23.01.2024, 18.00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle Dolberg,  
Lambertistr. 6, 59229 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.1 „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung, Geotechnischer Bericht, Gutachten zu landwirtschaftlichen Geruchsmissionen), das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**22.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024**

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) eingesehen werden.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382/ 59 528 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382/ 59 528 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3.1“Wohnbebauung Dolberg Mitte“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 15.01.2024

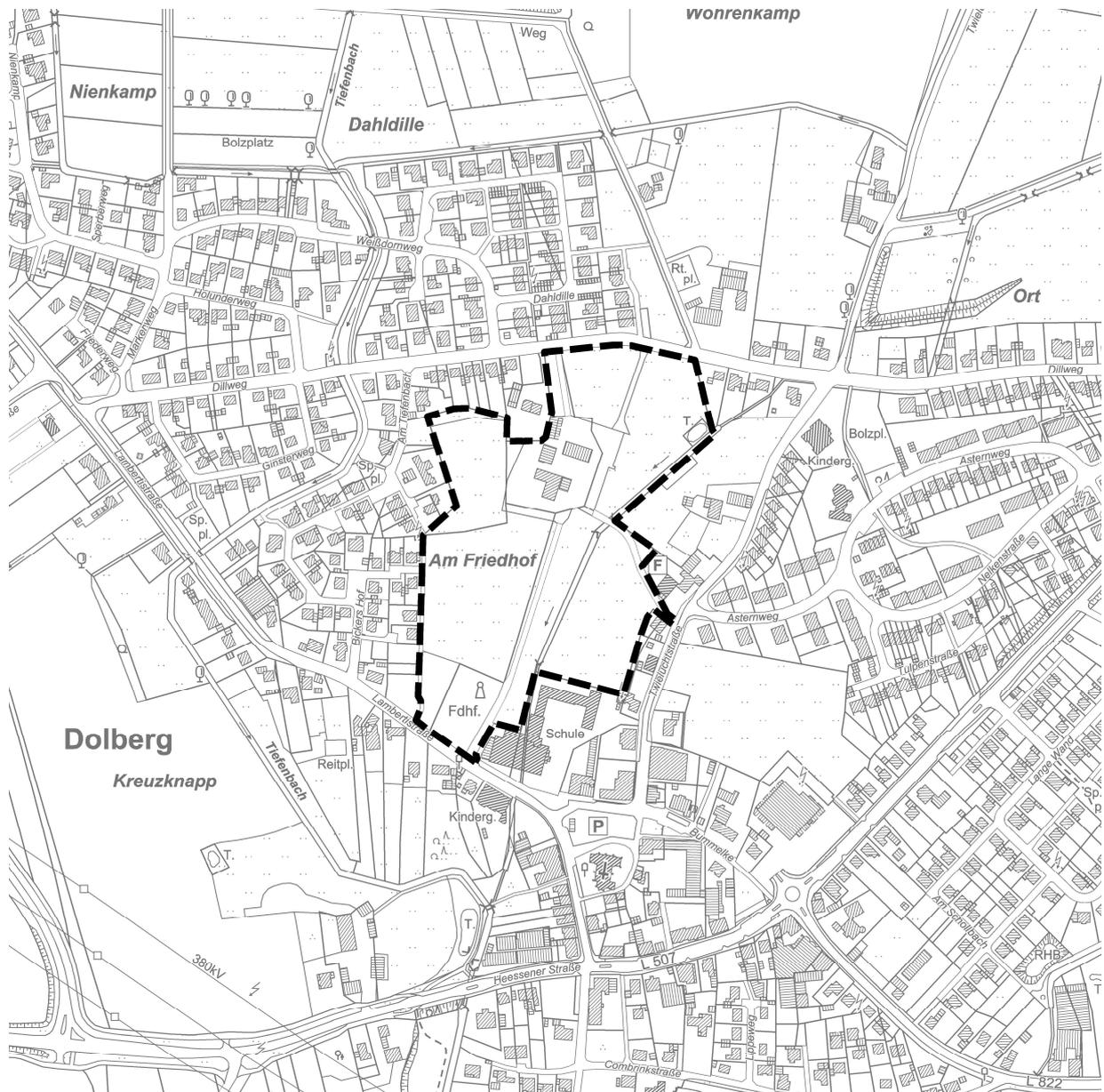
Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger

# Bekanntmachung der Stadt Ahlen

## **A. Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Dolberg Mitte“**

## **B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.11.2023 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahlen „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um den Alten Friedhof an der Lambertstraße erweitert. Der ca. 7 ha große Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 114 die Flurstücke 10, 13, 14, 22 tlw., 92, 93, 94, 738 und 740 und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Beginnend am nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 10 und Richtung Osten entlang seiner nördlichen und östlichen Flurstücksgrenzen bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 13 führend. Von dort weiter Richtung Osten und Norden das letztgenannte Flurstück umfahrend bis zum Grenzpunkt der südlichen Straßenbegrenzungslinie Dillweg und weiter entlang dieser Linie und Flurstücksgrenze Richtung Osten bis auf nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 92 stoßend.
- Im Osten: Von dort Richtung Südosten und Süden entlang der östlichen Flurstücksgrenze des letztgenannten Flurstücks bis zum Grenzpunkt mit dem Flurstück 22, welches ein Gewässer umfasst. Dieses orthogonal querend und dann Richtung Südwesten entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Gewässers bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 738. Dieses im Nordosten und Osten umfahrend bis zu seinem südöstlichen Grenzpunkt.
- Im Süden: Die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 738 Richtung Westen aufnehmend dabei das Flurstück 22 des Gewässers querend und bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 739. Der Flurstücksgrenze der Flurstücks 740 Richtung Süden folgend zur Straßenbegrenzungslinie der Lambertistraße.
- Im Westen: Von dort entlang der nördlichen Begrenzung der Lambertistraße weiter nach Westen bis zum südwestlichen Grenzpunkt der Flurstücks 94 und anschließend der Flurstücksgrenze desselben Flurstücks Richtung Norden bis zum westlichen Grenzpunkt mit dem Flurstück 10 folgend. Weiter entlang der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10 Richtung Norden bis zum Ausgangspunkt.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Entwicklung eines Wohngebietes auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Lambertistraße und dem Dillweg planungsrechtlich vorbereitet. Darüber hinaus werden Flächen nördlich der Lambertischule für eine potenzielle Erweiterung der Schule als Gemeinbedarfsflächen planungsrechtlich gesichert. Die östlich an das geplante Wohngebiet angrenzenden Grünlandbereiche sollen als Grünzug weitestgehend erhalten bleiben.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Dienstag, 23.01.2024, 18.00 Uhr,  
im Versammlungsraum der Mehrzweckhalle Dolberg,  
Lambertistr. 6, 59229 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Der Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung Dolberg Mitte" mit Begründung und den vorhandenen Informationen zu den Schutzgütern (Umweltprüfung/ Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung, Geotechnischer Bericht, Gutachten zu landwirtschaftlichen Geruchsmissionen), das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13\_Bauleitplanung“ sowie diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**22.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024**

im Internet unter

<https://www.ahlen.de/wohnen-und-umwelt/planen-und-bauen/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de) eingesehen werden.



[www.ahlen.de](http://www.ahlen.de)

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden montags, dienstags und freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr, mittwochs von 08:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:30 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Sinne der Barrierefreiheit kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 02382/ 59 528 eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus der Stadt Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgenommen werden.

Jedermann kann hier während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen beispielsweise schriftlich an den Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail: über das o. g. städtische Beteiligungsportal oder an [stadtplanung@stadt.ahlen.de](mailto:stadtplanung@stadt.ahlen.de)) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 02382 / 59 528 auch eine Stellungnahme zur Niederschrift im Baudezernat, Südstraße 41, 59227 Ahlen oder im Rathaus, Westenmauer 10, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

#### Hinweis:

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Ahlen, Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Bauen, Gruppe 6.2 entschließen, können die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 (1) lit. e der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/ E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Thema „Art. 13 Bauleitplanung“, welches mit veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Gemäß § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Dolberg Mitte“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 15.01.2024

Der Bürgermeister

Dr. Alexander Berger



[www.beteiligung.nrw.de](http://www.beteiligung.nrw.de)

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Hiermit lade ich zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Montag, den 19.02.2024, im Gasthof Zur Post, Twieluchtstraße 1, 59229 Ahlen-Dolberg, recht herzlich ein.  
Beginn 19:00 Uhr

### **Tagesordnungspunkte für die Genossenschaftsversammlung**

1. Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Verlesung des Versammlungsprotokolles zur Versammlung vom 17.02.2020 und dessen Genehmigung
5. Verlesung der Geschäftsberichte 2020 – 2024 und deren Genehmigung
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastungen
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Haushaltspläne für 2024 – 2028 und deren Genehmigung
9. Wahl des Vorstandes, der Beisitzer, eines Geschäftsführers und der Kassenprüfer, sowie der jeweiligen Vertreter und eines Datenschutzbeauftragten
10. Jagdkataster, Pflichten der Jagdgenossen
11. Annahme einer neuen Satzung
12. Wechsel eines Pächters bei Fortführung des Vertrages unter gleichen Bedingungen wie im Vertrag von 2016 über das Jahr 2027 hinaus
13. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass jeweils nur ein Jagdgenosse mit gültiger Vollmacht vertreten werden kann und dass bei mehreren Eigentümern, wie z. B. bei Erbengemeinschaften oder Gütergemeinschaften, eine entsprechende Vollmacht aller Miteigentümer benötigt wird. Die für diese Genossenschaftsversammlung gültige Vollmacht ist vor Beginn dem Jagdvorsteher vorzulegen.

Diese Einladung wird im Amtsblatt der Stadt Ahlen veröffentlicht.

Das Versammlungsprotokoll und somit die Beschlüsse werden beim Jagdvorsteher einzusehen sein.

Freundliche Grüße  
Heinrich Kleikamp  
Jagdvorsteher